

Tagungsbericht zum Netzwerktreffen für Vereine und freie Träger der politischen Bildung im Land Brandenburg am 12.02.2026

Unter dem Titel „Kontrovers, emotional, praxisnah? Der Beutelsbacher Konsens heute“ fand am 12.02.2026 in der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung das jährliche Netzwerktreffen für Vereine und freie Träger der politischen Bildung im Land Brandenburg statt.

Mit dem Erstarken populistischer und extremistischer Positionen in Politik und Gesellschaft steht auch die politische Bildung vor neuen Herausforderungen. Viele Engagierte in der außerschulischen Bildung erleben, dass sie Haltung zeigen wollen – und zugleich verunsichert sind. Im Rahmen des Netzwerktreffens ging es daher unter anderem um die Fragen, wo die Grenzen zwischen gemeinnützigem Engagement und politischer Neutralität liegen und was bei staatlich geförderten Angeboten beachtet werden muss. Darüber hinaus ging es auch darum zu schauen, wie zeitgemäß der Beutelsbacher Konsens in seinem 50. Jubiläumsjahr für die Praxis der politischen Bildung ist, wenn gesellschaftliche Debatten zunehmend polarisiert und emotional geführt werden. Im Fokus standen dabei seine drei Prinzipien: Gebot der Kontroversität, Verbot der Überwältigung und die Orientierung am Bedarf der Teilnehmenden, um sie darin zu unterstützen, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Vormittags: Austausch der Teilnehmenden zum Thema „Kontrovers, emotional, praxisnah? Der Beutelsbacher Konsens gestern und heute“.

Am Vormittag hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, Erfahrungen aus der Praxis verschiedener freier Träger der politischen Bildung in Brandenburg kennenzulernen. Ziel war es, zu verdeutlichen, was mit Blick auf die Beutelsbacher Leitlinien funktioniert oder nicht (mehr) funktioniert und wo es noch offene Fragen gibt. Um möglichst vielen Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, ihre Sicht einzubringen, wurden je zwei Plätze in der Diskussionsrunde für Teilnehmende bereitgestellt, die diese bei Bedarf nutzen konnten.

Für erste Impulse hatte die Landeszentrale vier Vereine gebeten, einen Einblick in ihre Arbeit zu geben:

- Grit Körmer (LAG Märkische Seen e.V., Wirkungskreis: ländlicher Raum)
- Kilian Kindelberger (BBAG e.V.: Wirkungskreis: Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten)

- Dr. Anke Pergande (Akademie 2. Lebenshälfte e.V., Wirkungskreis: Seniorinnen und Senioren)
- Marc Rüdiger (Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V., Wirkungskreis: junge Zielgruppen).

Wesentliche Punkte der Diskussion:

- Persönliche Begegnungen seien nach wie vor wesentlich in der politischen Bildung. Wichtig sei es, Menschen zusammenzubringen, dabei spielt der Beutelsbacher Konsens zunächst keine Rolle.
- Die Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der politischen Bildung erwarteten, aktiv an der Gestaltung beteiligt zu werden (die Erwartungen reichen dabei von der Themensetzung bis zu interaktiven Methoden in den Veranstaltungen).
- Der Beutelsbacher Konsens wird nicht zwingend als Grundlage für Angebote der politischen Bildung wahrgenommen. Zum Teil wurde er als praxisfern wahrgenommen und daher als Ergänzung auf die „Frankfurter Erklärung zur Politischen Bildung“ verwiesen [Frankfurter Erklärung – Fachbereich Soziale Arbeit](#) sowie insbesondere für schulische Lehrkräfte auf den „Siegburger Konsens“ <https://www.news4teachers.de/2026/01/lehrkraefte-zeigen-haltung-schulen-verabschieden-konsens-gegen-demokratiefeinde/>
- Insbesondere unterschiedliche Meinungen über das Kontroversitätsprinzip aus dem Beutelsbacher Konsens beeinflussten die Vorbereitung und Durchführung von Angeboten der politischen Bildung (zum Beispiel, wenn Räume nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn Vertreterinnen und Vertreter von Parteien oder Gruppierungen eingeladen werden sollen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft wurden oder aus demselben Grund eine Moderation abgelehnt wird).

Im Anschluss daran waren die Teilnehmenden aus dem Publikum eingeladen, ebenfalls auf dem Podium Platz zu nehmen, Fragen zu stellen oder ihre Perspektiven einzubringen.

Wesentliche Punkte des Erfahrungsaustauschs:

- Sollte politische Bildung nicht vielmehr Demokratiebildung sein? Dazu gab es unterschiedliche Meinungen:
 - a) Politische Bildung diene der Förderung demokratischer Einstellungen, sei dem Grunde nach aber ergebnisoffen und solle Menschen dazu befähigen, sich selbst ein Urteil zu bilden und ins Handeln zu kommen (Urteilskompetenz, Handlungskompetenz);
 - b) Die Demokratie müsse verteidigt werden, dazu bedürfe es einer klaren Haltung und Botschaft in Angeboten der politischen Bildung.

- Herausforderung: Wie kann politische Bildung eine „gute“ Mischung an Teilnehmenden gewinnen und nicht immer nur die Gleichen erreichen?
- Politische Bildung benötigt Räume für Austausch und Dialog und muss Zeit und Raum für Meinungsbildung geben.
- Die Themen bei Angeboten der politischen Bildung seien die gleichen geblieben, zum Beispiel Wahlen, Internationale Politik, Klimaschutz sowie lokale und historische Themen, verändert hätten sich die Formate. Klassische Vorträge funktionierten nicht mehr so gut, besser seien partizipative Formate, die eventorientiert sind. Stichwort: Infotainment. Diese Beobachtung treffe auf alle Altersgruppen zu – wichtig sei eine gute Mischung aus Unterhaltung, Informieren und Mitgestalten.

Nachmittags: Neutralität und Gemeinnützigkeit von Vereinen in der politischen Bildung

Nachmittags ging es um das Thema „Neutralität und Gemeinnützigkeit von Vereinen in der politischen Bildung“. Während seines Vortrags gab Prof. Burkhard Küstermann, Professor für Rechtswissenschaften an der Hochschule Bielefeld und Stiftungsberater, einen weitreichenden Einblick in das Thema, gleichzeitig hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit Fragen und Wortmeldungen einzubringen.

Wesentliche Punkte aus dem Vortrag von Prof. Burkhard Küstermann:

- Das politische Neutralitätsgebot gelte für den Staat. Wichtig hierbei: Neutralität bedeute nicht, dass der Staat wertneutral zu sein habe: Er sei an die Werte des Grundgesetzes gebunden.
- Für gemeinnützige Organisationen gelte das politische Neutralitätsgebot nicht, aber: Grenzen ergeben sich kontextabhängig, insbesondere aus dem Gemeinnützigkeitsrecht und dem Zuwendungsrecht.
- Gemeinnützigkeit bedeute die Förderung gemeinnütziger Zwecke; politische Betätigung meine die Förderung (partei-)politischer Interessen, wichtig dabei: politische Betätigung ist im Gegensatz zu gemeinnütziger Tätigkeit kein eigener steuerbegünstigter Zweck.
- Mit Blick auf das Zuwendungsrecht gelte: Es gibt kein grundsätzliches Verbot politischer Betätigung oder Neutralitätsgebot für zivilgesellschaftliche Organisationen, die staatliche Fördermittel erhalten, maßgeblich seien hier der Zuwendungsbescheid und die ihm in der Regel zugrunde liegenden Förderrichtlinien des jeweiligen Programms.
- Gemeinnützige Organisation dürften nur politisch handeln, wenn das der Verwirklichung des in ihrer Satzung formulierten Zwecks diene und sie parteipolitisch neutral blieben. Mit Blick darauf, sei es hilfreich, die Satzung genau anzuschauen und den Zweck entsprechend zu formulieren.

Abschlussdiskussion

Die Diskussion am Ende der Veranstaltung griff insbesondere Einzelfragen zu individuellen Fällen zum Status der Gemeinnützigkeit in Verbindung mit dem Neutralitätsgebot auf. Prof. Küstermann verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass eine rechtliche Prüfung nur im Einzelfall erfolgen könne.

Erkenntnisse am Ende der Veranstaltung:

- Allianzen und Vernetzungen müssten gestärkt werden und aufgezeigt werden, wo es sie schon gibt, um daran anzudocken. Konkret wurde auf die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich engagierten Unternehmen hingewiesen [Informationsseite für Behörden und Beratungsstellen - Sozialplattform](#).
- Eine Zersplitterung von staatlichen Fördermitteln sowie die Unsicherheit in Bezug auf die Bereitstellung von Fördermitteln erschwere die Arbeit. Es sollten deshalb stärker private Fördermöglichkeiten und -partner in den Blick genommen werden (siehe dazu oben zum Beispiel die Sozialplattform). Es gab dazu Einwände, dass gerade im ländlichen Raum kaum Finanzen von Unternehmen oder „Mäzenen“ zur Verfügung stünden.
- Die Ausführungen von Prof. Küstermann stärkten Zuversicht und Mut: Anbieter der politischen Bildung beschränkten sich oft selbst aus Sorge, gegen das Neutralitätsgebot zu verstoßen und damit den gemeinnützigen Status zu verlieren.
- Einigkeit herrschte darüber: Es sei wichtig verschiedene Meinungen zu präsentieren und Kontroversen abzubilden, aber wenn die Demokratie angegriffen werde, müssten klare Grenzen gezogen werden.

16.02.2026, BLPB